

Schutz- und Hygienemaßnahmen *an der Grundschule Münchberg*

An der Grundschule Münchberg existiert ein Hygieneplan und ein Sicherheitskonzept, welche grundsätzliche Maßnahmen regeln. Im Folgenden sollen spezielle Maßnahmen festgehalten werden, die dazu beitragen das Infektionsrisiko zu minimieren.

Erziehungsberechtigte werden darum gebeten, mit Ihrem Kind die Schutz- und Hygienemaßnahmen unserer Schule zu besprechen.

Das Maßnahmen- und -Hygienekonzept wurde erstellt auf Basis der Hygieneempfehlungen und KMS.



Udo Schenberger, R
Schulleiter



Michaela Pruschitz, KRin
Stellv. Schulleiterin



Yvonne Kurz
Sicherheits- und
Hygienebeauftragte

1 Inhalt

| | | |
|-----|---|---|
| 1. | Hygieneempfehlungen an der Grundschule Münchberg | 2 |
| 1.1 | Grundlage sind die Basis-Hygienemaßnahmen | 2 |
| 1.2 | Hygieneregeln der Grundschule Münchberg..... | 2 |
| 1.3 | Handhygiene | 2 |
| 1.4 | Klassenraum und Unterricht | 3 |
| 1.5 | Pause | 3 |
| 2 | Lüftung der Räumlichkeiten..... | 3 |
| 3 | Masken..... | 3 |
| 4 | Krankheitsfall | 4 |
| 5 | Umgang mit bestätigten Infektionsfällen | 4 |
| 6 | Zugang zum Schulgebäude | 5 |
| 7 | Schulveranstaltungen mit Freizeit- und Kulturcharakter..... | 5 |
| 8 | Desinfektion | 5 |

1. Hygieneempfehlungen an der Grundschule Münchberg

Grundlage sind die Basis-Hygienemaßnahmen

- **Lüften:** Klassen- bzw. Unterrichtsräume sollten weiterhin mind. alle 45 Minuten, im Idealfall alle 20 Minuten über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden. Es können weiterhin auch (dezentrale) Lüftungsanlagen oder unterstützend mobile Luftreiniger eingesetzt werden.
- **Händewaschen:** Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mind. 20 Sekunden senkt das Infektionsrisiko für sich selbst und andere.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch sollte weiterhin selbstverständlich sein.
- **Abstandhalten:** Wo immer möglich, sollte im Schulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

1.1 Hygieneregeln der Grundschule Münchberg

1. Wir waschen uns regelmäßig (vor allem vor dem Verzehr von Lebensmitteln) und gründlich die Hände mit Seife für 20 – 30 Sekunden.
2. Wir achten auf die Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
3. Wir vermeiden unnötigen eigenen und fremden Körperkontakt, vor allem von Augen, Nase und Mund.
4. Wir lüften die Räume regelmäßig gut durch.
5. Wenn wir krank sind (z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall), besuchen wir nicht die Schule.
6. Bei auftretenden meldepflichtigen Infektionskrankheiten eines Schulkindes muss die Schule informiert werden.
7. Zum Naseputzen nutzen wir ein frisches Taschentuch und gebrauchte Taschentücher kommen sofort in den Müll.
8. Nach dem Betreten des Schulhauses waschen oder desinfizieren wir uns nach Möglichkeit die Hände.
9. Wir nutzen vorrangig unser eigenes Arbeitsmaterial und nur gemeinsam Materialien, wenn es notwendig ist.
10. Nach dem Toilettengang waschen wir uns gründlich die Hände.
11. Wir trinken nur aus der eigenen Flasche und essen nur unsere eigene Brotzeit.

1.2 Handhygiene

- In den Klassenzimmern stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung, die unter Aufsicht genutzt werden können.
- Seifenspender und Trocknungstücher in den Toiletten und Klassenzimmern werden regelmäßig aufgefüllt.
- An den Waschbecken hängen Anleitungen zum „richtigen Händewaschen“.

1.3 Klassenraum und Unterricht

- Die Tische werden regelmäßig gereinigt. Unter Umständen auch zwischendurch.
- Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen, ist eine **„blockweise“ Sitzordnung** der Teilgruppen im Klassenzimmer empfehlenswert.
- Gemeinsam genutzte Gegenstände sollten regelmäßig gereinigt werden. Die Schüler müssen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden sollten.
- Hygieneregeln werden regelmäßig im Unterricht behandelt.

1.4 Pause

- Vor und nach der Pause sollten die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Auch alternative Pausenbeschäftigungen ohne Kontakt sollen den Kindern nahegelegt werden (Fangen mit Schaumstoffrohr, Hüpfspiele, Fitnessstationen, ...)
- Alte Spiele sollen neu entdeckt werden.

2 Lüftung der Räumlichkeiten

- Eine intensive Lüftung sollte eingehalten werden.
- Alle Räume, in denen sich Kinder und Personal länger aufhalten, sind mit Luftfiltern ausgestattet. Die Bedienung ist Aufgabe der Hausverwaltung.
- Es ist darauf zu achten, dass sich Schulkinder nicht alleine in Zimmern mit vollständig geöffneten Fenstern aufhalten.
- Vor allem in den Pausen ist eine gute Durchlüftung empfehlenswert. → Fenster auf! (Fensterbretter sollten dies ermöglichen!)
- Die CO₂-Messgeräte sind als Indikator zu beachten und sollen eingeschaltet sein, wenn Unterricht ist, um die Notwendigkeit des Lüftens zu erkennen. (Eine CO₂-Konzentration von 1.000ppm sollte nicht überschritten werden.)
- Besprechungsräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften, insbesondere dann, wenn sich zuvor andere Personen dort aufgehalten haben.
- Dem infektionsschutzgerechten Lüften kommt gerade in den bevorstehenden Herbst- und Wintermonaten enorme Bedeutung zu, um die Virenlast und damit die Ansteckungsgefahr in Gebäudeinnenräumen durch regelmäßige Frischluftzufuhr zu verringern.

3 Masken

- Das Tragen einer Maske und das Aufstellen der Trennwände wird bei hohen Infektionslagen in der Klasse empfohlen.
- In der Schule besteht keine Maskenpflicht. Die Maske darf freiwillig getragen werden. Der richtige und sichere Umgang damit ist dabei zu beachten.
- In Innenräumen wird das Tragen einer Maske allgemein empfohlen.

- Ausdrücklich empfehlen wir das Tragen einer Maske vor allem auf den Begegnungsflächen der Schule (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle) sowie nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für fünf Schultage auch im Unterricht.
- Im öffentlichen Personennahverkehr gilt die dort geregelte Maskenpflicht. Im freigestellten Schülerverkehr, also in den Schulbussen, wird das Tragen einer Maske als wichtiges Element des Infektionsschutzes empfohlen.

4 Krankheitsfall

- Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht.
- Bei COVID-19 typischen Symptomen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein Arzt aufgesucht werden.
- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest durchzuführen. Alternativ kann ein Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss über eine mögliche Infektion geben.
- In der Schule finden ab Mai keine Testungen mehr statt; es können auch keine Selbsttests für zuhause ausgegeben werden.
- Zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das SARS-CoV-2-Virus weitergegeben wird.

5 Umgang mit bestätigten Infektionsfällen

Hinsichtlich der Quarantäne bei SARS-CoV-2-Infektionen im Schulfeld gelten die jeweils aktuellsten Empfehlungen des RKI und die Anweisungen der Gesundheitsbehörden.

- Eine positiv getestete Person (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) befindet sich grundsätzlich mindestens fünf Tage in Isolation und darf die Schule nicht besuchen.
- Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht.
- Liegt an Tag fünf der Isolation keine Symptombefreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an. Sie endet, wenn die betreffende Person seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen.
- Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.
- Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).
- Wird nach einem positiven Antigentestergebnis ein PCR-Test durchgeführt, endet die Isolation mit Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses.

6 Zugang zum Schulgebäude

- Am Morgen und nach der Pause werden mehrere Ein- und Ausgänge genutzt, um Gedränge zu vermeiden.
- Das Schulhaus ist alleine schon aus Sicherheitsgründen nach 8 Uhr verschlossen, so dass der Zugang kontrolliert werden kann.
- Für Gäste steht nur der Haupteingang zur Verfügung.
- Personen, die
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind, dürfen die Schule nicht betreten.
 - krank sind, sollten die Schule nicht besuchen.
 - Elternabende und Sprechstunden: Zusätzlich zu persönlichen Gesprächen können alternative Möglichkeiten der Kommunikation (Telefon, Videokonferenz, Mail, ...) ausgeschöpft werden.
- Über die schulfremde Nutzung der Schulgebäude entscheidet der jeweilige Schulaufwandsträger, die schulischen Belange sind dabei zu wahren (vgl. Art. 14 BaySchFG).
 - Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass durch die schulfremde Nutzung das Schutz- und Hygienekonzept für den Unterrichtsbetrieb nicht beeinträchtigt wird und somit ein Unterrichtsbetrieb unter den in diesem Hygieneplan genannten Maßgaben stattfinden kann.
 - Die Möglichkeiten der Nutzung (wie etwa angepasste Reinigungszyklen) sind von den Betroffenen vor Ort abzuklären.

7 Schulveranstaltungen mit Freizeit- und Kulturcharakter

- Schulveranstaltungen mit Freizeit- und Kulturcharakter dürfen stattfinden.
- Für eine Durchführung sind die jeweils aktuellen Bestimmungen sowie die jeweils gültigen Rahmenhygienepläne für diese Bereiche einzuhalten.

8 Desinfektion

- Aufgrund der Empfehlungen vom KUVB wird zunächst auf frei zugängliche Desinfektionsmittelspender verzichtet.
- Die Verwendung von Desinfektionsmitteln an Schulen ist grundsätzlich möglich. In den Klassenzimmern kann unter Aufsicht und Anleitung der Lehrkraft eine Desinfektion der Hände durchgeführt werden. Allerdings sollte es zurückhaltend eingesetzt werden.
- Bei Unverträglichkeiten gegenüber Desinfektionsmitteln muss die Schule und das Kind von den Erziehungsberechtigten informiert werden.
- Über die Durchführung und Notwendigkeit einer Flächendesinfektion muss die Stadt als Sachaufwandsträger und Verantwortlicher für die Reinigung entscheiden.